

Anlage II.41 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Soziologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Ziel des Studienfaches ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Vermittlung von fundierten Grundlagenkenntnissen der Soziologie sowie deren Methoden zielt darauf, Kompetenzen in der Formulierung soziologischer Fragestellungen, in der Analyse sozialer Probleme und Phänomene und in der Anwendung der wichtigsten soziologischen Methoden zu erwerben. Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Presse, Massenmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im Verbandswesen, in der Weiterbildung und in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendhilfe, im Feld der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Personalwesen von Unternehmen und Organisationen). Sie bereiten auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss vor.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Module im Umfang von insgesamt 50 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.01	Einführung in die Soziologie	(8 C / 4 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.21	Computergestützte Datenanalyse I	(4 C / 3 SWS)
B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien	(8 C / 4 SWS)

Das Modul B.Soz.01 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden; dabei müssen jeweils die exemplarischen Studien bzw. die Einführung sowie das Forschungsfeld

einer speziellen Soziologie zusammen belegt werden, es ist also eines der Modulpaare B.Soz.600/B.Soz.601, B.Soz.700/B.Soz.701 und B.Soz.800/801 erfolgreich zu absolvieren:

B.Soz.600	Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.601	Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.700	Exemplarische Studien der Kulturosoziologie	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.701	Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.800	Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.801	Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft – Vertiefung	(8 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Soziologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Rahmen des Profils eingebracht werden. Das fachwissenschaftliche Profil zum Studienfach „Soziologie“ wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in drei Varianten angeboten, von denen eine zu wählen ist.

aa. Fachwissenschaftliches Profil „Soziologische Lehrforschung“

i. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.Soz.300	Forschungspraktikum	(8 C / 4 SWS)

ii. Es muss ferner eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.SoWi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 1 SWS)
B.SoWi.12	Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen Schreibens	(4 C / 1 SWS)

iii. Es muss ferner eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.02c	Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.22	Computergestützte Datenanalyse II	(4 C / 3 SWS)
B.MZS.401	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)

B.MZS.6 Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C / 2 SWS)

bb. Fachwissenschaftliches Profil „Forschungsübung zur empirischen Sozialforschung“

i. Es ist folgendes Modul im Umfang von 2 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 C / 2 SWS)

ii. Es muss ferner eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.SoWi.11 Textarten im Studium der Sozialwissenschaften (4 C / 1 SWS)

B.SoWi.12 Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen
Schreibens (4 C / 1 SWS)

iii. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.22 Computergestützte Datenanalyse II (4 C / 3 SWS)

B.MZS.401 Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (4 C / 2 SWS)

B.MZS.402 Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung (8 C / 6 SWS)

B.MZS.5 Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)

cc. Fachwissenschaftliches Profil „Weitere spezielle Soziologie“

i. Es ist folgendes Modul im Umfang von 2 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 C / 2 SWS)

ii. Es muss ferner eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.SoWi.11 Textarten im Studium der Sozialwissenschaften (4 C / 1 SWS)

B.SoWi.12 Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen
Schreibens (4 C / 1 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des
Wohlfahrtsstaates (8 C / 2 SWS)

B.Soz.700 Exemplarische Studien der Kulturosoziologie (8 C / 2 SWS)

B.Soz.800 Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und
Wirtschaftssoziologie (8 C / 4 SWS)

iv. Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02 Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)

B.MZS.02c Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung (4 C / 2 SWS)

B.MZS.13 Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse (4 C / 4 SWS)

B.MZS.22 Computergestützte Datenanalyse II (4 C / 3 SWS)

B.MZS.401	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Soziologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

i. Es ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren:

B.Sowi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
----------	---	---------------

ii. Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.22	Computergestützte Datenanalyse II	(4 C / 3 SWS)
B.MZS.401	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.402	Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung	(8 C / 6 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.Sowi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C / 3 SWS)
SQ.SoWi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C / 3 SWS)
SQ.SoWi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C / 3 SWS)
SQ.SoWi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.36	Praxiskurs: Bewerbungstraining für Sozialwissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.46	Praxiskurs: Kompetenzanalyse	(6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfachs „Soziologie“ auch im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Sowi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C / 2 SWS)
-----------	------------------------	---------------

III. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter Nr. II. 3. aufgeführten Angebote der Soziologie, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

- 1. Thesenpapier:** In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. (max. 2 Seiten)
- 2. Protokoll:** Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. (max. 2 Seiten)
- 3. Essay:** Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. (max. 6 Seiten)
- 4. Moderation:** Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.
- 5. Forschungsbericht:** In einem Forschungsbericht wird die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen) dargestellt und die Durchführung ausgewertet und einer anschließenden Reflexion unterzogen. Dieser Bericht umfasst max. 20 Seiten.
- 6. Methoden- und Feldbericht:** Im Methoden- und Feldbericht werden zum einen die allgemeinen Vorarbeiten, die Stichprobenplanung und die Umsetzung dieser in eine empirischen Erhebung dargestellt sowie die realisierten Ergebnisse einer kritischen Bewertung unterzogen. (Umfang: max. 10 Seiten)
- 7. Portfolio:** Sammlung von Arbeitsergebnissen im Umfang von max. 20 Seiten, die im Verlauf eines Lernprozesses, der zeitlich begrenzt ist, zusammengestellt und in einer Mappe bzw. auf einer CD-Rom dokumentiert werden.
- 8. Praktikumsportfolio:** Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung.
- 9. Lebenslauf und Anschreiben:** Ein Lebenslauf stellt tabellarisch berufsrelevante biographischer Daten dar. Ein Anschreiben ist eine verschriftlichte Selbstpräsentation der eigenen Motivation und Eignung in Zusammenhang mit einer Stellenbewerbung. Anschreiben und Lebenslauf umfassen zusammen max. 3 Seiten.

IVa. Wiederholbarkeit von Prüfungen

Modulprüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester angeboten, soweit nicht in der Modulbeschreibung etwas anderes bestimmt wird.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Soziologie“ ist der Nachweis von 55 C aus dem Fachstudium Soziologie.

VI. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module des Fachstudiums Soziologie im Umfang von bis zu 12 C, und des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Soziologie belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C, unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

VII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Fach „Soziologie“ stehen dazu noch nicht absolvierte Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

VIII. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmung nach Nr. VI ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Soziologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Politikwissenschaft“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (66 C)			BA-Fach „Politikwissenschaft“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Pflicht) 6 C	B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (Wahlpflicht) 2 C		SQ.Sowi.3 Community Service (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C	B.Soz.130 Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (Pflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (Wahlpflicht) 10 C	B.Pol.3 Vergleichende Analyse politischer Systeme (Wahlpflicht) 10 C		
3. Σ 32 C	B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien (Pflicht) 8 C	B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C		B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C		B.Sowi.20 Wissenschaft und Ethik 6 C	
4. Σ 28 C	B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse (Pflicht) 4 C		B.Pol.800 Internationale Beziehungen (Wahlpflicht) 8 C		B.MZS.02 Praxis der emp. Sozialforschung 4 C	SQ.Sowi.2 Das studentische MentorInnen- programm (Wahl) 4 C
5. Σ 28 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C			B.Pol.5 Politische Theorie (Wahlpflicht) 8 C	B.Pol.600 Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) 8 C	B.Soz.300 Forschungspraktikum 8 C	
6. Σ 32 C	BA-Arbeit 12 C		B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C	B.Pol.700a Politisches System der BRD (Wahlpflicht) 4 C			SQ.Sowi.5 Praktikum (Wahl) 8 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Soziologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Geschlechterforschung“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (66 C)			BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (Pflicht) 10 C	B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 32 C	B.Soz.130 Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (Pflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C	B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C	B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) 12 C			
3. Σ 28 C	B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien (Pflicht) 8 C			B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum (Wahlpflicht) 10 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C		
4. Σ 30 C	B.Soz.800 Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse (Pflicht) 4 C			B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit 8 C	B.SoWi.20 Wissenschaft und Ethik (Wahlpflicht) 6 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs (Wahl) 4 C
5. Σ 32 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C	B.Soz.801 Das Forschungsfeld der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (Wahlpflicht) 8 C		B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (Wahlpflicht) 10 C		B.MZS.5 Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (Wahlpflicht) 12 C	B.Gefo.08 Genderkompetenz I (Wahl) 4 c
6. Σ 28 C	BA-Arbeit 12 C						SQ.Sowi.1 TutorInnentätigkeit (Wahl) 10 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

Das Modulverzeichnis finden Sie hier:
<http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/315814.html>

Bitte wählen Sie immer das Modulverzeichnis, das
zu der Ordnung gehört, nach der Sie studieren.